

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitungs-Nr.:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Berichtsblatt  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 94.

Dienstag, 25. April 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsen Zulieferer bei uns 1 Mark 60 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Wandschaukosten werden angerechnet.

Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kaiserallee 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die nach der Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden vom 8. April 1898 aller 3 Jahre vorzunehmende Nachrechnung der im öffentlichen Verkehre verwendeten Maße, Gewichte, Wagen und Wehrwerke wird aufgegangener Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden im laufenden Jahre innerhalb des hierfür bestimten Zeitraumes an den in dem nächstliegenden Plan angegebenen Tagen durch das Staatseichamt vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke erhalten die Herren Gemeindenvorstände der nachverzeichneten Orte Anweisung, alsbald das in § 4 der obenangegangenen Verordnung vorgeschriebene Verzeichnis derjenigen Personen, die Eichgegenstände im öffentlichen Verkehre benutzen, aufzustellen und dem mit Vornahme der Nachrechnung beauftragten Beamten bei seinem Eintreffen vorzulegen, auch die Tage, an welchen die Nachrechnung vorgenommen wird und die Stelle, an der sie erfolgt, eine Woche vor ihrem Beginne mit dem Hinweise darauf in ortssüblicher Weise zur Kenntnis der beteiligten Personen zu bringen, daß die Nachrechnung an den hierfür bestimmten Tagen, soweit nachstehend nichts anderes bemerkbar ist, nur Vormittags oder nur Nachmittags beziehentlich Vormittags und Nachmittags in den Stunden von 8—12 beziehentlich 2—6 Uhr erfolgt.

Hierbei wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine jede Gemeinde für diese Nachrechnung einen geeigneten Raum — welcher mindestens einen festen Tisch und einen Stuhl enthalten muß — bereit zu halten hat.

In gröheren namentlich lang ausgedehnten Ortschaften können zur Bequemlichkeit des Publikums mehrere solche Räume bestimmt werden.

**Gewerbetreibende und Handwirte**, welche Maße, Gewichte, Wagen oder Wehrwerke im öffentlichen Verkehre benutzen, haben dieselben an den vorgeschriebenen Tagen und an den betreffenden Stellen dem Eichungsbeamten in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen.

Die Nachrechnung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte befestigt sind, wird von dem Eichungsbeamten nach vorausgegangener Anmeldung bei demselben an Ort und Stelle bewirkt.

Rahmenmaße zur Abmessung gespaltenen Brennholzes unterliegen ebenfalls der Nachrechnung.

Hierbei wird infolge früherer Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft Dresden noch besonders darauf hingewiesen, daß auch jeder Landwirt, der die Erzeugnisse seiner Wirtschaft (Feldfrüchte, Obst, Vieh, Milch, Butter u. s. w.) zu verkaufen und hierbei zu wiegen bez. zu messen pflegt, verpflichtet ist, die Nachrechnung seiner Wagen, Gewichte und Maße vornehmen zu lassen.

Auf den gröheren oder geringeren Umfang des landwirtschaftlichen Betriebes kommt es hierbei nicht an. Auch der kleine Landwirt, der landwirtschaftliche Erzeugnisse nur in geringem Umfang verkauft, muß seine Wagen u. s. w. nachrechnen lassen.

Der von Landwirten häufig erhobene Einwand, daß sie ihre Wagen nicht in Gebrauch nehmen, vielmehr ihre Erzeugnisse ohne vorheriges Abwiegen verkaufen, wird der Regel nach als unbedeutlich zurückzuweisen sein. Denn nach § 369 Absatz 2 des Reichsstrafgesetzbuches, hat Bestrafung bereits dann einzutreten, wenn bei Gewerbetreibenden, vorunter hier auch die ihre Erzeugnisse verkaufenden Landwirte zu verstehen sind, Wagen u. s. w. vorgefunden werden, welche sich zum Gebrauche im Gewerbebetriebe eignen, aber den gesetzlichen Eichungsstempel nicht tragen. Es begründet also bei den Landwirten das bloße Vorhandensein ungeeigneter oder nicht nachgeeigneter Wagen u. s. w. die Vermutung des Gebrauchs im gewerblichen Verkehre.

Ebensoviel wird die Notwendigkeit der Nachrechnung dadurch ausgeschlossen, daß die Wagen u. s. w. sich noch in gutem Zustande befinden.

Werden Maße, Gewichte, Wagen oder Wehrwerke, welche das Nachrechnungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachrechnungsgeschäfts vorgefunden, ohne daß der Nachweis der später erfolgten Neuzeichnung erbracht werden kann, so tritt nach § 369 Nr. 2 des Strafgesetzbuches Bestrafung und außerdem die Neuzeichnung oder nach Umständen die Beschlagnahme und Einziehung der ungeeigneten, nicht gestempelten oder unrichtigen Maße, Gewichte, Wagen und Wehrwerke ein.

Großenhain, am 3. April 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

392 F.

Dr. H. Lehmann.

5.

### Plan

für die Nachrechnung im Amtsgerichtsbezirk Riesa.

Spannberg	den 1. August nachmittags von 5—6 und den 2. August,
Niesla	3. " vormittags von 8—1 Uhr,
Meintrebitz	3. " nachmittags von 4—6 Uhr,
Lichtensee mit Halbhäusern	4. "
Willmitz	8. "
Streunien mit Gutsbezirk	9. " vormittags von 8—1 Uhr,
Kadowitz	19. " nachmittags von 1—1/2 Uhr,
Markneukirch	21. " vormittags von 8—10 Uhr,
Glaubitz mit Gutsbezirk, Langenberg mit Gogeritz	21. " 11—12 Uhr, nachmittags, den 22. und 23. August, und den 24. August vormittags, nachmittags und den 25. August,
Münchitz	24. " vormittags,
Leutewitz	26. " nachmittags, den 28. August vormittags und nachmittags von 2—4 Uhr,
Seeba	"

Röbeln	den 28. August nachmittags von 5—6 Uhr und den 29. August vormittags,
Pahrenz	29. " nachmittags und den 30. August vorm. von 8—10 Uhr,
Wehltheuer	30. " vormittags von 11—12, nachmittags, und den 31. August vormittags von 8—11 Uhr,
Prausitz	31. " nachmittags von 1—6 und den 1. September vormittags von 8—9 Uhr,
Gostewitz	1. September vormittags von 10—12 Uhr,
Jahnishausen mit Gutsbezirk und Vorwerk Großholz sowie Böhmen	nachmittags von 2—4 Uhr,
Nitzsch	1. " 5—6 und den 2. September vormittags,
Mergendorf	2. " nachmittags von 2—5 Uhr,
Poppitz	4. " vormittags von 8—11 Uhr,
Pausitz	5. " nachmittags von 1—6 Uhr,
Delitzsch	6. " vormittags von 8—11 Uhr,
Weida	7. " nachmittags von 1—4 Uhr,
Wetzdorf mit Gutsbezirk	7. " nachmittags von 5—6 Uhr,
Pöhra mit Gutsbezirk	7. " 8. 9. und 11. September,
Oberreichen mit Vorwerk	7. " nachmittags von 8—9 Uhr,
Gräba mit Gutsbezirk	12. September vormittags von 8—9 Uhr,
Forberge	12. " 10—12 " und nachmittags,
Bobersen mit Gutsbezirk	nachmittags von 8—9 Uhr,
Lessa	13. " 10—12 " vormittags von 8—9 Uhr,
Zeithain	13. " 10—12, nachmittags, und den 14. Septbr.,
Reithain, Truppenübungsplatz	15. "
Röderau	16. " vormittags von 8—9 Uhr,
Promnitz mit Gutsbezirk	18. " 10—12 Uhr,
Moritz	18. " nachmittags von 2—4 Uhr,
Gröditz mit Gutsbezirk	18. " 5—6 Uhr und den 19. September vorm. von 8—11 Uhr,
Ischaiten mit Gutsbezirk	"

Im Bachmannischen Gasthofe in Langenberg — als Versteigerungsort — kommen Mittwoch, den 26. April 1905, vorm. 11 Uhr, gegen 200 Ctr. Rundfleißchen und ungefähr 40 Ctr. Kartoffeln gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 19. April 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen ist die Heberolle mit einem Auszuge aus dem Unternehmerverzeichnis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an uns abgegeben worden.

Diese Heberolle, aus der die von den Betriebsunternehmern auf das Jahr 1904 nach 4,65 Pfge. für jede Grundsteuereinheit zu entrichtenden Beiträge zu ersehen sind, liegt 2 Wochen lang, von Mittwoch, den 26. Apr. Mon. an gerechnet, in unserer Steuerkasse zur Einsicht der Beteiligten aus.

Die Ausschreibung und Erhebung derjenigen Beiträge auf das vorige Jahr, bei deren Berechnung die Jahresgefährdung in Frage kommt, wird später erfolgen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. April 1905.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Die für morgen angeordnete Sperrung der Poppitzer Straße wird aufgehoben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. April 1905.

Bürgermeister Dr. Dehne.

### Anmeldung zur Gewerblichen Fortbildungsschule.

Fortbildungsschulpflichtige, welche Aufnahme in die hiesige Gewerbliche Fortbildungsschule wünschen, haben sich unter Vorlegung ihres Schulattestationszeugnisses Dienstag, den 2. Mai, nachmittags von 2—4 Uhr beim Unterrichtsmeister im Schulhaus am Albertplatz anzumelden.

Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 4. Mai, nachmittags 5 Uhr im Schulhaus am Albertplatz.

Riesa, den 25. April 1905.

Dr. Götz.

### Bekanntmachung.

Die Anfahrt von 150 Kubikmeter Steinplatten ab Elbauer Gräba, sowie das Riesa, Walzen und Mäuerleisen zum diesjährigen Wegebau soll Donnerstag, den 27. April, abends 7/8, Uhr im Steinbergerischen Gasthof mindestfordernd vergeben werden. Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gegeben.

Weida, am 24. April 1905.

Wölk, G.-G.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erütteln wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Schriftstelle.